

Seite: 1/7

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 18.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: DOUBLE COAT PINSELVERDÜNNER 60

Artikelnummer: 809
 CAS-Nummer: 623-84-7
 EG-Nummer: 210-817-6
 Registrierungsnummer 01-21198927

Registrierungsnummer
 UFI:
 01-2119892736-20
 DX35-F011-700P-3AHS

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

· Verwendungssektor SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in

Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU19 Bauwirtschaft

· Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

· Verfahrenskategorie PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

· Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem

Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Innenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Außenverwendung)

· Erzeugniskategorie AC13 Kunststofferzeugnisse

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Beachten Sie das Produkt-Datenblatt für weitere Hinweise zur Verwendung.

Verdünner

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: De IJssel Coatings BV, Centrumbaan 960, NL 2841 MH Moordrecht

Tel: +31 182 372177, E-mail: info@de-ijssel-coatings.nl

· Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung.

• 1.4 Notrufnummer: De IJssel Coatings BV, Tel. +31 182 372177, E-mail: safety@de-ijssel-coatings.nl

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und

Schleswig-Holstein (GIZ-Nord):0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde

Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-

Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730 Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und

Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie

- Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik:

089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
· Gefahrenpiktogramme entfällt
· Signalwort entfällt
· Gefahrenhinweise entfällt

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: DOUBLE COAT PINSELVERDÜNNER 60

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung 623-84-7 Propylenglykoldiacetat

· Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 210-817-6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
 Nach Einatmen:
 Nach Hautkontakt:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2 oder Löschpulver. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,

Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Keine. · Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30 □

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 18.07.2023 Druckdatum: 18.07.2023

Handelsname: DOUBLE COAT PINSELVERDÜNNER 60

(Fortsetzung von Seite 2)

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

· DNEL-we	· DNEL-werte für die allgemeine Bevölkerung		
623-84-7	623-84-7 Propylenglykoldiacetat		
Oral	Long-term - systemic effects, general population 2,5 mg/kg bw/day (General population)		
Dermal	Long-term - systemic effects, general population 25 mg/kg bw/day (General population)		
Inhalativ	Long-term - systemic effects, general population 117 mg/m³ (General population)		
· PNFC-W	arta		

623-84-7 Propylenglykoldiacetat

Aquatic compartment - freshwater	0,082 mg/l (Freshwater)
Aquatic compartment - marine water	0,0082 mg/l (Marine water)
Aquatic compartment - water, intermittent releases	0,82 mg/l (Intermittent release water)
Aquatic compartment - sediment in freshwater	0,579 mg/kg sed dw (Sediment freshwater)
Aquatic compartment - sediment in marine water	0,0579 mg/kg sed dw (Sediment marine water)
Terrestrial compartment - soil	0.0678 mg/kg dw (Soil)

Sewage treatment plant Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

100 mg/l (stp)

Atemschutz Nicht erforderlich.

· Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den

Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das

Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch

von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich.

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,3 mm

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:2015: Level 6) betragen.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Nitrilkautschuk Materialien geeignet:

· Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: DOUBLE COAT PINSELVERDÜNNER 60

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und der Allgemeine Angaben	chemischen Eigenschaften
· Aggregatzustand	Flüssig
· Farbe	Farblos
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<-75 °C
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	190 °C
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
	Mont anwendbar.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	2,8 Vol %
Obere:	12,7 Vol %
· Flammpunkt:	86 – 95 °C (Pensky Martens, ASTM D93)
· Zündtemperatur	431 °C
	Nicht bestimmt.
· Zersetzungstemperatur:	
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
· Dynamisch bei 20 °C:	2,6 mPas (Brookfield, ASTM D1544)
· Löslichkeit	2,0 mm do (Brookhold, 7,0 mm B 10 m)
	Nicht have week mischhau
· Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	< 3 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,06 g/cm³ (DIN 51757, ASTM D 1298)
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz	
sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
· VOC:	0,00 %
	0,0 g/l
· VOC (EU)	0,00 %
Festkörpergehalt:	
	0,0 %
· Molekulargewicht	160,17 g/mol
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	(C. 1501)
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstof	t entralit
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare	
Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entralit
•	



Seite: 5/7

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: DOUBLE COAT PINSELVERDÜNNER 60

(Fortsetzung von Seite 4)

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

	 Kompor 	ente	Art	Wert	Spezies	
	623-84-	7 Prop	ylenglykoldiacetat			
Ī	Oral	LD50	5.000 mg/kg (Rat)			
	Dermal	LD50	2.000 mg/kg (rab)			

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Sensibilisierung der Atemwege/ Haut
 Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

einmaliger Exposition
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

wiederholter Exposition · Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Karzinogenität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: DOUBLE COAT PINSELVERDÜNNER 60

(Fortsetzung von Seite 5)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

· Europäisches Abfallverzeichnis		
	00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
	00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
08 01 11*	* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

,	
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/7

Druckdatum: 18.07.2023 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 18.07.2023

Handelsname: DOUBLE COAT PINSELVERDÜNNER 60

(Fortsetzung von Seite 6)

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter

Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Research and Development

Saïda El Asjadi, tel: +31 182 372177, e-mail: safety@de-ijssel-coatings.nl Ansprechpartner:

· Datum der Vorgängerversion: 13.06.2023

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 30

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) · Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Literaturdaten und/oder Untersuchungsberichte sind beim Hersteller erhältlich. · Quellen

* Daten gegenüber der Vorversion

geändert

DE -